
Persistenter Identifier: 10071630x
Titel: Haas - Ulrich Zwingli
Ort: Grimma
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/10071630x/1/>

richtes, den Lehrgegenstand, an, sondern auch auf das zu unterrichtende Individuum; auf dieses einzuwirken ist aber unmöglich, wenn der Lehrer nicht zugleich erziehende Thätigkeit anwendet. Deshalb hat man Unterricht in diesem Sinne definiert als „die kunst- und gesetzmäßige Erregung der geistigen Selbstthätigkeit zu einer solchen Richtung des Geistes, durch die es möglich wird, in demselben ein Wissen und Können hervorzubringen.“ Von diesem Gesichtspunkte angesehen, ist der Unterricht kein Gegensatz der Erziehung, nicht einmal ein nebeneinanderer, sondern nur ein untergeordneter Begriff. Unterrichtslehre (Didaktik) ist keine selbstständige Wissenschaft, sondern ein integrierender Theil der Erziehungslehre (Pädagogik); sie tritt in derselben auf als Anweisung zur intellectuellen Erziehung. (S. d. Artikel „Erziehung — intellectuelle“. Th. I. S. 621.)

In wiefern der Unterricht dem Zwecke der Erziehung dienen könne und solle, darüber ist schon in dem Artikel „Didaktische Grundsätze“ (Th. I. S. 489 ff.) gehandelt worden. Hier können wir jedoch nicht unterlassen, auf einen gutgeschriebenen Aufsatz „über den erziehenden Unterricht“ von F. L. Ludwig (Schullehrer in Bintlach bei Baireuth) in der allg. Schulzeitung 1830. Abth. I. Nr. 95. — hinzuweisen. Derselbe in Zeitschriften zerstreute Aufsätze werden leicht übersehen und vergessen; deshalb theilen wir hier das Wesentlichste jener Abhandlung mit, die nach Graser'schen Grundsätzen gearbeitet ist.

Der erziehende Unterricht muß 1) die Kräfte anregen. Geben kann der Unterricht keine einzige Kraft; denn alle Anlagen und Kräfte bringt der Mensch mit zur Welt; aber sie liegen im Keime schlummernd vorhanden und harren ihrer Entwicklung und Belebung. Der allgemeine Lebenscharacter ist Erregung. Diese setzt ein erregbares und ein erregendes Princip voraus. Das erregbare ist die Anlage, das erregende der Unterricht.

2) Der erziehende Unterricht beobachtet immer den erreichten Entwicklungspunct des Zöglings für das gegenwärtige Lernen. — Das Kind bringt schon beim Eintritte in die Schule eine Menge ungeordneter, undeutlicher, verworrener Vorstellungen mit: der erziehende Unterricht prüft, ordnet, berichtigt sie. Die Norm, nach welcher er hierbei verfährt, ist in der Natur des Erkenntnißvermögens gegründet.

3) Er befolgt weiter das Gesetz des allmählichen Fortschreitens, wie dies von dem Entwicklungsgange der menschlichen Kraft erfordert wird. So geht er vom Leichten zum Schweren fort, und übt, wie die Natur, zuerst im äußern Anschauen und nachher im innern.

4) Er ist auch immer Selbstunterricht: denn die Kraft, welche angeregt werden soll, kann nicht ohne eigene Thätigkeit bleiben. So wird der Mensch in den Stand gesetzt, sich künftig ohne unmittelbare fremde Leitung zu unterrichten. Daher geht der erziehende Unterricht mehr auf intensive oder formelle, als auf extensive oder materielle Bildung aus.

5) Er lehrt nicht für die Schule, sondern für das Leben, ist also praktisch, weil dem Menschen die mannigfaltigsten Kenntnisse nichts helfen, wenn er sie im Leben nicht anwenden kann.

6) Dabei nimmt er nicht bloß das Erkenntniß, son-

dern alle im Menschen vorhandenen Vermögen in Anspruch. Denn der menschliche Geist ist ein ungetheiltes Wesen, und nur die Wissenschaft hat ihn in mehrere Vermögen zerfällt. Rechte Bildung der Erkenntnißkraft, übt und veredelt auch das Gefühls- und Willensvermögen. Dem erziehenden Unterrichte ist es um gleichmäßige Bildung aller Seelenkräfte zu thun.

7) Endlich behält der erziehende Unterricht auch überall den Endzweck der Erziehung, nämlich Sittlichkeit und Religiosität vor Augen.

Wichtigkeit der Forderung, daß aller Unterricht erziehend sei.

Ein Unterricht, der die Kraft des Schülers unangeregt und unbethätigt läßt, ist vergeblich: er bringt dem Menschen Kenntnisse bei, die auf der Außenseite hängen bleiben und keinen Halt haben. — Er verstümmt die Zöglinge und macht ihnen die Schule zu einem verhassten Zwangsorte. — Er weicht von der Natur ab und hat schon deshalb nichts Gutes zu hoffen. — Auch soll ja der Mensch nicht immer am Gängelbände fremder Leitung bleiben, sondern einst dasjenige für sich selbst übernehmen, wozu die Natur in der frühern Zeit ihm einen Erzieher gesetzt hat. — Wenn der Mensch nicht für das Leben unterrichtet wird, so kann er auch einst nicht so viel Gutes stiften, als außerdem geschehen würde. — Wo der Verstand auf Kosten der übrigen Kräfte gebildet wird, da entstehen kalte Raisonneurs, die wohl vom wahren Leben zu sprechen wissen, aber mit ihrem Wandel dasselbe verläugnen. — Verfällt die Einseitigkeit des Unterrichts aber in eine übermäßige Gefühlsbildung, so giebt es schwärmerische Mystiker und frömmelnde Heuchler. — Ein Unterricht endlich, der die Förderung der Sittlichkeit und Religiosität zu seinem höchsten Zwecke macht, ist schon deshalb achtenswürdig, und kann nicht ohne die wohlthätigste Wirkung für das Leben bleiben.

Denzel sagt für „erziehender Unterricht“ = Erziehungs-Unterricht und definiert denselben so: Mittheilung und Anleitung zu Erwerbung der nothwendigen Schulkenntnisse und Geschicklichkeiten, mit der bestimmten Absicht, die Kräfte des Schülers zu üben, zu stärken, zu bilden. —

Die Forderung, daß der Unterricht zugleich auch erziehend sein solle, ist keineswegs gleichbedeutend mit der Forderung, daß der Schullehrer auch Erzieher sein müsse. Letztere verlangt weit mehr: denn zufolge derselben soll der Lehrer nicht bloß durch das Mittel des Unterrichts, sondern auch durch alle andere ihm zu Gebote stehenden Mittel auf Geist und Herz seiner Zöglinge einwirken. Wir erkennen das Begründete dieser Forderung an, können uns aber hier, wo wir es nur mit dem erziehenden Unterrichte zu thun haben, nicht weiter darüber aussprechen. Doch verweisen wir auf folgende Aufsätze:

Der Schullehrer als Erzieher. Nach Dégérando — von E. Schaumann. Allg. Schulzeitung 1840. Nr. 104 — 106. — Die Erziehung in der Schule. Eben das. 1841. Nr. 132 f. — Ueber die erziehende Kraft der Schule — v. X. Margot. Schulbl. f. d. Provinz Brandenburg 1841. VI. 1. S. 3 — 15.

Unterricht — formaler — materialer — s. d. Artikel „Form“ Th. I. S. 671 ff. und „Materie“ Th. II. S. 246 ff.

Unterrichts-Anstalten. Obgleich in keiner Schule das erziehende Princip fehlen darf, so sind doch